

9. Zwischenbericht zu einem möglichen Trägerwechsel des Betreuten Wohnens
10. Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes
11. Umbenennung der Behindertenvertretung
12. Gestaltung des Ganztags schulbereiches; Vorentwurf Mensa
13. Schülerbeförderung in der Gemeinde
14. Hundesteuersatzung
15. Bädersituation in Musterstadt
16. Unterbringung von Fundtieren ab dem 1. Januar 2004
17. Einwohnerfragestunde
18. Mitteilungen

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

2. Mitteilungen des Bürgermeisters

3. Bebauungsplan Nr. 31 Eschenweg / Birkenweg - geplante Bauvorhaben

Beschluss:

Die Ausführungen zu den Planungen im Bereich Bebauungsplan Nr. 31 „Eschenweg / Birkenweg“ werden zur Kenntnis genommen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt soll über die Geschichte, die geplanten gewerblichen Entwicklungen und die in nächster Zeit anstehende Bauleitplanung entlang der Musterstädter Straße informiert werden. (hierzu Termin vereinbaren)

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

4. Dachsanierung in der Grundschule Wintersheide

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Ausfertigungsplanung und Auftragsvergabe so rechtzeitig zu beginnen, dass die Maßnahme in den Sommerferien 2004 durchgeführt werden kann. Vor einer Auftragsvergabe ist die Bezuschussung aus der Kreisschulbaukasse abschließend mit dem Landkreis Musterhausen und Herrn Beierlein zu klären.

Die Objektüberwachung obliegt ebenfalls der Verwaltung.

Beratungsergebnis: 18 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

5. Sanierung des Ortskernes Musterstadt

Beschluss:

Für die Sanierung des Ortskernes in Musterstadt werden ab dem Programmjahr 2005 keine Förderanträge mehr gestellt.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich dafür

6. Umsetzung der Schulreform (hier betreffend die zukünftige Struktur des Haupt- und Realschulbereiches in Sonnental)

Beschluss:

1. Mit Beginn des Schuljahres 2004/2005 wird in Sonnental am Schulstandort „Berg-Bach“ eine zusammengefasste Haupt- und Realschule weitergeführt und für diese Schule eine Außenstelle am Standort „Am Flugplatz“ eingerichtet.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

7. Wahl eines Schiedsmannes

Beschluss:

Für die Dauer von 5 Jahren wird im Bezirk Musterteich zum Schiedsmann gewählt:
Herr

Michael Schneider
Karamellstraße 55
12345 Musterstadt

Beratungsergebnis: Mehrheitlich dafür

8. Nutzung moderner Informationstechniken an Sonntaler Schulen

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Gesamtkonzept für die Nutzung der modernen Informationstechniken für den Unterricht an den Sonntaler Schulen vorzulegen, das auf den bestehenden Lösungen aufbaut und diese zeitgemäß weiterentwickelt. Hierbei ist in enger Abstimmung mit den Schulen insbesondere durchzuführen bzw. zu berücksichtigen:

1. Feststellung der Ist-Situation im Bereich der Nutzung der IT-Techniken (Ist-Erhebung).
2. Ermittlung des IT-Bedarfes für die kommenden Jahre (Hardware, Netz- und Systemsoftware, Betreuungs- und Wartungskonzepte, kostenoptimale Upgradingkonzepte, Vernetzung der Schulen untereinander und mit anderen Institutionen (Internet, Intranet, PVN u.a.m.) inklusive einer Darstellung der Zuständigkeiten und einer Gesamtrechnung des Finanzbedarfes.

3. Umsetzungsmöglichkeiten für eine flächendeckende zeitgemäße IT-Ausstattung der Schulen unter Berücksichtigung der Durchführung eines Modellvorhabens "Einsatz mobiler Informationstechnologie im Unterricht (incl. wireless-lan)".

4. Darstellung der entsprechenden Beschaffungsmöglichkeiten (Kauf, Miete, Leasing, Mischformen, Kooperation mit privaten Anbietern/Unternehmen, Gewinnung von Sponsoren) in Abhängigkeit zu den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln.

Die Vergabe eines externen Gutachtens im Bedarfsfall ist zu prüfen. Die Kosten hierfür sind zu ermitteln und einschließlich eines Deckungsvorschlages dem Ausschuss für Schule und Sport zur Entscheidung vorzulegen.

Die Verwaltung entwickelt geeignete Möglichkeiten der Einbeziehung und Beteiligung von Schulleitungen sowie Eltern- und Schülervertretungen für die Entwicklung und Durchführung des IT-Konzeptes sowie zur Auswertung und Nutzung von Erfahrungen an den Schulen. Die Verwaltung berichtet dem Ausschuss für Schule und Sport in regelmäßigen Abständen über den Fortgang der Planung, insbesondere über die Kostenentwicklung.

Die Erarbeitung des Gesamtkonzeptes soll bis Mitte 2004 abgeschlossen sein.

Ein genauer Termin für die Erarbeitung des Gesamtkonzeptes wird noch festgelegt.

Beratungsergebnis: 17 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

9. Zwischenbericht zu einem möglichen Trägerwechsel des Betreuten Wohnens

Beschluss:

Seit dem Jahre 1993 ist die Stadt Musterstadt Träger des Projektes „Betreutes Wohnen“. In diesem Projekt werden ältere Jugendliche sowie junge Volljährige mit dem Ziel der Verselbständigung durch pädagogische Fachkräfte betreut. Die Betriebserlaubnis des Landesjugendamtes schreibt sowohl den Personalschlüssel als auch die maximale Platzzahl von zzt. 11 Plätzen fest.

Bislang gab es hinsichtlich der Auslastung keine Probleme; erst im Jahr 2003 ist die Belegungszahl deutlich zurückgegangen, obwohl die Anzahl der Einwohner im Alter von 14 bis 21 Jahren im Vergleich zum Vorjahr von 2.333 auf 3621 angestiegen ist. Unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Aspekte hat die Verwaltung daher mit mehreren Trägern der Jugendhilfe Kontakt aufgenommen mit dem Ziel, einen Trägerwechsel vorzunehmen. Wegen der jetzigen Angebotsstruktur im Gesamtspektrum der Hilfeleistungen zur Erziehung der Evgl. Jugendhilfe und des vorgelegten Angebotes favorisiert die Verwaltung einen Trägerwechsel des Projektes „Betreutes Wohnen“ auf die Evgl. Jugendhilfe.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

10. Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes

Herr Torsten Krause ist als Nachrücker für Herrn Michael Bürger ab dem 01.02.2004 im Rat der Stadt tätig.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

11. Umbenennung der Behindertenvertretung

Beschluss:

Dem Antrag der Behindertenvertretung der Gemeinde Sonnental auf Umbenennung in Behindertenbeirat wird entsprochen.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich dafür

12. Gestaltung des Ganztags schulbereiches; Vorentwurf Mensa

Beschluss:

Dem vorgelegten Vorentwurf für die Errichtung einer Mensa bei der Haupt- und Realschule Musterstadt wird zugestimmt.“

Beratungsergebnis: 15 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

13. Schülerbeförderung in der Gemeinde

Beschluss:

Die Verwaltung schlägt vor, das Verfahren zur Ermittlung der Akzeptanz -Umstieg vom Bus auf das Fahrrad- , für das Frühjahr 2004 umzusetzen. Dabei sollen

a) für den halbjährlichen Verzicht des Schulwegtickets 40.00 € und für den ganzjährigen Verzicht 90.00 € als Fahrradpauschale gezahlt werden

b) die Veränderung zur Beratung in der Schulkonferenz vorgelegt werden.

Die Anwesenden äusserten sich sehr positiv über die Zahlung der Fahrradpauschale.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich dafür

14. Hundesteuersatzung

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Sonnental beschließt die anliegende Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung vom 10.09.2001.

Beratungsergebnis: 18 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

15. Bädersituation in Musterstadt

Beschluss:

Der Schulausschuss beschließt, bei den weiteren Planungen von einem zwingenden Bedarf für ein Schulschwimmsportbecken (9 x 19 m) als Ersatz für die marode Kleinschwimmhalle Hopfengarten auszugehen. Der Bau eines großen öffentlichen Hallenbades ist aus wirtschaftlichen Gründen nicht realisierbar. Die Verwaltung wird beauftragt, entscheidungsreife Unterlagen für einen solchen Ersatzbau unter Einbeziehung notwendiger Freibadmodernisierungsmaßnahmen zu entwickeln und zwar in Form eines mehrjährigen Stufenplanes. Hierbei sind alternativ auch sog. Investorenmodelle zu prüfen.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich dafür

16. Unterbringung von Fundtieren ab dem 1. Januar 2004

Beschluss:

Die Informationen zur Unterbringung der Fundtiere werden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem günstigsten Anbieter einen Vertrag über die Unterbringung von Fundtieren in einem Tierheim abzuschließen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

17. Einwohnerfragestunde

18. Mitteilungen

Der Bürgermeister hat folgende Termine für das Stadtfest im Frühjahr und Herbst 2005 mitgeteilt.

Das Frühjahrsfest findet vom 02.05. bis 09.05.2004 auf der Festwiese statt.

Das Herbstfest findet vom 16.10. bis 24.10.2004 auf der Festwiese statt.

Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	60 Bauverwaltungsamt
Antragssteller:	
Datum:	23.07.2003

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Bauausschuss	09.12.2003	
Haupt- und Finanzausschuss	18.12.2003	
Rat der Stadt Musterstadt	29.01.2004	

Betreff:

Bebauungsplan Nr. 31 „Eschenweg / Birkenweg“ - geplante Bauvorhaben

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen zu den Planungen im Bereich Bebauungsplan Nr. 31 „Eschenweg / Birkenweg“ werden zur Kenntnis genommen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt soll über die Geschichte, die geplanten gewerblichen Entwicklungen und die in nächster Zeit anstehende Bauleitplanung entlang der Musterstädter Straße informiert werden.

Sachdarstellung:

Im Bebauungsplan Nr. 31 „Eschenweg / Birkenweg“, der am 03.03.1997 rechtsverbindlich wurde, sind die überwiegenden Flächen nördlich entlang der Musterstädter Straße als Mischgebiet festgesetzt worden. Den notwendigen Lärmschutz sollte eine Wand entlang der Musterstädter Straße sichern.

Im Sondergebiet befinden sich nur Betriebe für Büroartikel (Möbel und Technik) und Innendekoration (Wand und Bodenbeläge/Innenausstattung). Gleichzeitig sollte mit der Änderung der Lärmschutz durch die Festsetzung einer geschlossenen Bebauung gewährleistet werden. Den Satzungsbeschluss fasste der Rat am 20.10.1999.

Mit der Änderung des Bebauungsplanes musste auch der Flächennutzungsplan geändert werden. In der dabei zugrunde zu liegenden 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde der Geltungsbereich als Wohnbaufläche dargestellt. Die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes sollte ca. 2/3 der als Wohnbauflächen dargestellten Flächen als Sonderbauflächen ausweisen. Ca.1/3 wurden als gemischte Bauflächen dargestellt.

Die Genehmigung der Änderung zum Bebauungsplan Nr. 31 „Eschenweg / Birkenweg“ wurde versagt, da der Bebauungsplan bezüglich des Mischgebiets nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt worden war, denn die 19. Flächennutzungsplanänderung bezog sich nur auf das in der Bebauungsplanänderung festgesetzte Sondergebiet. Die Änderung zum Bebauungsplan konnte demnach nicht rechtsverbindlich werden.

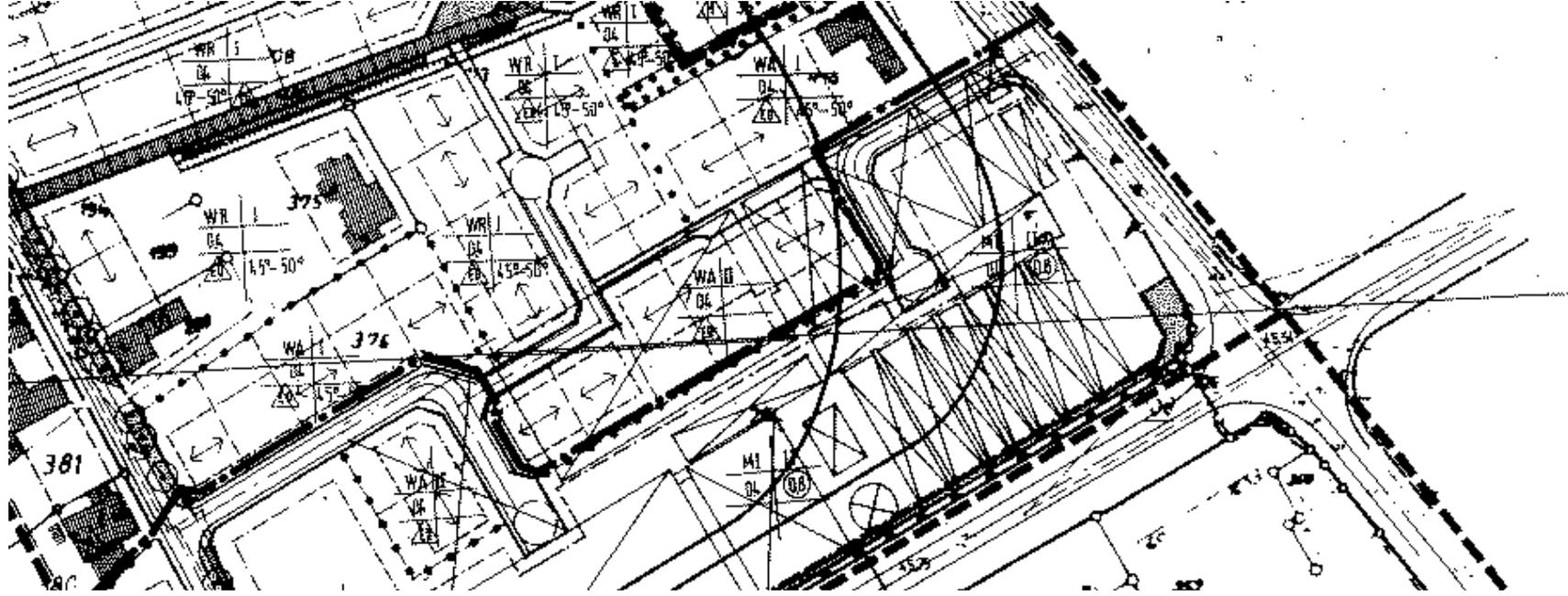
Das festgesetzte Mischgebiet im 1997 rechtsgültig gewordenen Bebauungsplan galt als, aus dem Flächennutzungsplan entwickelt, obwohl dieser Wohnbauflächen darstellte. Die Bezirksregierung Münster hatte zum damaligen Zeitpunkt unter Beachtung der Anregungen von Seiten der IHK und der Handwerkskammer keine Bedenken

Die Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung von 1997 soll nun wieder aufgenommen werden. Es ist weiterhin Ziel, ein Sondergebiet zur planungsrechtlichen Absicherung von

Einzelhandel auf Grundlage der aktuellen Entwicklung weiterzuverfolgen. Parallel zur Bebauungsplanänderung ist eine entsprechende Flächennutzungsplanänderung erforderlich, denn, es ist beabsichtigt, die nördlich an die Musterstädter Straße angrenzenden Bereiche schwerpunktmäßig für Gewerbe und Einzelhandel vorzuhalten. Wohnnutzung wäre auch aus Lärmschutzgründen hier nicht anzustreben.

In der Zwischenzeit haben die an einer Ansiedlung in diesem Bereich interessierten Unternehmer ihre Bauvorhaben konkretisiert. Es gibt zurzeit zwei Investoren für vier gewerbliche Nutzungen. Im westlichen Teilbereich, am Birkenweg, möchte sich ein Laminat-Verlegungshaus ansiedeln. Daran anschließend will sich ein Vertrieb für Bäckereimaschinen niederlassen. Beides wäre im Mischgebiet zulässig. Diese Betriebe sind auf Grundlage des rechtsgültigen Bebauungsplanes aus dem Jahr 1997 genehmigungsfähig. Im östlichen Teilbereich ist die Ansiedlung von einem Verbrauchermarkt und ein Baumarkt geplant. Für diesen Bereich ist eine Überarbeitung des Bebauungsplanes erforderlich, um vor dem Hintergrund einer möglichen Zentrumschädlichkeit angemessene Sortimentsfestsetzungen zu treffen.

Die Verwaltung beabsichtigt, mit dem von der Bebauungsplanänderung betroffenen Investor, einen städtebaulichen Vertrag abzuschließen, in welchem u. a. die Übernahme von Planungsarbeiten, Planungs- und Gutachterkosten sowie Erschließungsmaßnahmen und -kosten geregelt werden. Es ist vorgesehen, dass eine enge Abstimmung der Entwürfe beider Investoren insbesondere im Bereich der privaten Erschließungsflächen mit Begrünung sowie des Lärmschutzes vorgenommen wird.



Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	10 Hauptamt
Antragssteller:	
Datum:	27.10.2003

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Schulausschuss	11.11.2003	
Haupt- und Finanzausschuss	18.12.2003	
Rat der Stadt Musterstadt	29.01.2004	

Betreff:

Dachsanierung in der Grundschule Wintersheide

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Ausfertigungsplanung und Auftragsvergabe so rechtzeitig zu beginnen, dass die Maßnahme in den Sommerferien 2004 durchgeführt werden kann. Vor einer Auftragsvergabe ist die Bezuschussung aus der Kreisschulbaukasse abschließend mit dem Landkreis Musterhausen zu klären.

Die Objektüberwachung obliegt ebenfalls der Verwaltung.

Sachdarstellung:

Die flachgeneigte Dachlandschaft der Grundschule Wintersheide ist zurzeit mit einer Dachabdichtung aus Bitumendachbahnen und Bitumendachschindeln versehen. Die Dachabdichtung besteht zum größten Teil noch aus der ersten, vor ca. 25 Jahren erfolgten, Dachabdichtung. Diese Dachabdichtung ist infolge Alterung und zum Teil auch Vandalismus dermaßen in Mitleidenschaft gezogen, dass eine Erneuerung der Dachabdichtung in nächster Zeit erforderlich ist. Seitens der Verwaltung war eine Durchführung der Maßnahme für das Jahr 2004 geplant. Im Rahmen der Beratungen über den Haushalt wurden jedoch bereits für das Haushaltsjahr 2003 entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt.

Es ist angedacht, die flachgeneigten Dächer mit einer Eindeckung aus farbig beschichteten Alu-Trapezblechen zu versehen, wobei die Trapezbleche über eine Lattenunterkonstruktion direkt auf die alte Dachhaut aufgebracht werden. Das bedeutet, im Hinblick auf die Energieeinsparungsverordnung, dass keine zusätzlichen Dämmmaßnahmen im Dachbereich erforderlich werden, da die vorhandene Dachhaut erhalten bleibt. Gemäß EnEV muss der gesamte Dachbereich nachgedämmt werden, wenn bei vorhandenen Gebäuden die Dachhaut ersetzt oder komplett neu aufgebaut wird. Des weiteren ist vorgesehen, die wartungsintensiven und reparaturanfälligen innenliegenden Dachrinnen durch Vorhangrinnen zu ersetzen. Weitere Ausführungen, insbesondere im Hinblick auf die EnEV erfolgen in der Sitzung. Entgegen der ersten Kostenschätzung in Höhe von ca. 120.000,00 Euro, die eine Dachsanierung einschließlich der notwendigen Dämmmaßnahmen zugrunde legte, belaufen sich die Kosten für die Durchführung dieser Maßnahme nach den neuen Planungen nurmehr auf ca. **60.000,00 EURO**. Da es sich bei dieser Maßnahme um eine Instandsetzung handelt, ist mit einem Zuschuss aus der Kreisschulbaukasse nur dann zu rechnen, wenn die Maßnahme eine bestimmte Wertgrenze überschreitet und wenn der Landkreis einer Bezuschussung zustimmt. Diese Wertgrenze liegt bei der Grundschule Wintersheide bei ca. 41.000,00 EURO. Die Maßnahme würde dann bei Zustimmung durch den Landkreis mit 30 % der Kosten bezuschusst werden.

Der Umfang der Maßnahme bedingt, dass die Arbeiten nur in den Sommerferien durchgeführt werden können. Eine Durchführung der Maßnahme in 2003 kann vom Gebäudeservice aus Personalkapazitätsgründen nicht betreut werden, da im Vermögenshaushalt 2003 schon diverse Maßnahmen in Schulen und Kindergärten anstehen, die größtenteils in den Sommerferien durchgeführt werden müssen. Ist die Maßnahme dennoch in 2003 durchzuführen, müsste ein Architekt mit der Durchführung beauftragt werden. Für diese Honorarkosten sind ca. **8.000,00 EURO** anzusetzen. Diese Kosten setzen sich je zur Hälfte zusammen aus einerseits Ausführungsplanung bzw. Erarbeiten der Leistungsverzeichnisse und andererseits aus Objektüberwachung (Bauleitung, Abrechnung usw.). Alternative Möglichkeiten der Dachsanierung wie z. B. Stehfalzbleche in Zink oder Kupfer sind nach Angabe von Unternehmen um mindestens 50 % teurer.

STADT MUSTERSTADT

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache VL-100/2003

Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	10 Hauptamt
Antragssteller:	
Datum:	10.11.2003

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	18.12.2003	
Rat der Stadt Musterstadt	29.01.2004	

Betreff:

Sanierung des Ortskernes Musterstadt

Beschlussvorschlag:

Für die Sanierung des Ortskernes in Musterstadt werden ab dem Programmjahr 2005 keine Förderanträge mehr gestellt.

Sachdarstellung:

Im Jahr 1990 wurde die vorbereitende Untersuchung für den Ortskern Musterstadt eingeleitet und darauf basierend sind jährlich die Anträge zur Aufnahme ins Städtebauförderungsprogramm gestellt worden. Die Anträge sind jedoch jedes Mal abgelehnt worden, so auch der Antrag für das Jahr 2003. Derzeit läuft noch der Antrag zur Aufnahme in das Programmjahr 2004, dem aber – auch vor dem Hintergrund der geringer werdenden Fördermittel – nur wenig Chancen eingeräumt werden. Da sich seit der ersten vorbereitenden Untersuchung in den Jahren 1990/91 erhebliche Veränderungen im Ortskern, wie z. B. durch den Umbau der Wallstraße und den Ausbau des Bahnhofsvorplatzes einschließlich der angrenzenden Parkplatzbereiche, ergeben haben, war für die Antragstellung 2002 die vorbereitende Untersuchung zu überarbeiten, wofür nicht unerheblich Planungsmittel aufgewendet werden mussten. Des Weiteren fallen für die Vervielfältigung der Berichte etc. immer wieder Kosten im Zuge der Antragstellung an.

Durch die weitere Verkleinerung des Sanierungsgebietes, die sich aus der Überplanung des Kirmesplatzes – unabhängig von dem Umfang der Bauflächen – zwangsläufig ergeben wird, werden die Chancen für eine Aufnahme ins Förderprogramm weiter sinken, da der Sanierungsbedarf nur noch punktuell bestünde.

Aus Sicht der Verwaltung sollten möglichst in absehbarer Zeit Veränderungen im Bereich des Bahnhofstunnels, einschließlich der Fahrradabstellanlagen, angestrebt werden. Die Fraktion FDP hatte bereits im Jahr 2000 beantragt, am Bahnhofsvorplatz Fahrradcontainer aufzustellen; über diesen Antrag ist im Ausschuss für Gemeindeentwicklung am 15.10.2001 kurz beraten worden, es sollte allerdings eine Diskussion im Zusammenhang mit den Fahrradständern auf der Südseite des Bahnhofs geführt und dann nach praktikablen Lösungen gesucht werden. Der im Investitionsprogramm enthaltene Eigenanteil der Stadt für die Ortskernsanierung, der ab 2006 mit jährlich 190.000,00 € veranschlagt ist, sollte daher eingesetzt werden, um die Maßnahmen – möglichst unter Nutzung anderer Förderprogramme – umzusetzen. Es sollte deshalb künftig kein neuer Förderantrag gestellt werden.

STADT MUSTERSTADT

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache VL-101/2003

Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	40 Schulverwaltungsamt
Antragssteller:	
Datum:	10.11.2003

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Schulausschuss	11.11.2003	
Haupt- und Finanzausschuss	18.12.2003	
Rat der Stadt Musterstadt	29.01.2004	

Betreff:

Umsetzung der Schulreform

(hier betreffend die zukünftige Struktur des Haupt- und Realschulbereiches in Sonnental)

Beschlussvorschlag:

1. Mit Beginn des Schuljahres 2004/2005 wird in Sonnental am Schulstandort „Berg-Bach“ eine zusammengefasste Haupt- und Realschule weitergeführt und für diese Schule eine Außenstelle am Standort „Am Flugplatz“ eingerichtet.

Sachdarstellung:

Neben vorherigen Informationen über die durch das Gesetz zur Verbesserung von Bildungsqualität und zur Sicherung von Schulstandorten vom 12.05.2003 anstehende Schulreform hat sich der Ausschuss für Schule und Bildung konkret mit dieser Thematik befasst. Beratungsinhalt war seinerzeit insbesondere der zukünftige Standort der 5. und 6. Klassen der Heiner-Karlsdorf-Schule.

Die Ausschussmitglieder hatten sich dabei mit großer Mehrheit für eine Unterrichtung der zukünftigen 5. und 6. gymnasialen Klassen bei der Heiner-Karlsdorf-Schule ab dem Schuljahr 2004/2005 in Musterhausen ausgesprochen. Der Landkreis Musterhausen als Schulträger hat sich zwischenzeitlich dieser Auffassung angeschlossen und wird ab dem Schuljahr 2004/2005 Unterrichtsmöglichkeiten für die zukünftigen 5. und 6. Klassen in Musterhausen schaffen. Durch das oben genannte Gesetz vom 12.05.2003 wird die bisherige Orientierungsstufe zum Ende des Schuljahres 2003/2004 abgeschafft. Dadurch ist auch die zukünftige Struktur des Haupt- und Realschulbereiches zu ordnen.

Die Entscheidung über die zukünftige Struktur hat allein die Gemeinde Sonnental als Schulträger durch Beschluss des Gemeinderates zu treffen.

Um für die Schulen die ohnehin schon sehr knappe Zeit zur Vorbereitung auf die neue Situation ab dem Schuljahr 2004/2005 nicht noch weiter ein zu engen, ist eine zeitnahe Entscheidung erforderlich.

STADT MUSTERSTADT

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache VL-103/2003

Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	10 Hauptamt
Antragssteller:	
Datum:	18.11.2003

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Umweltausschuss	18.11.2003	
Rat der Stadt Musterstadt	29.01.2004	

Betreff:

Wahl eines Schiedsmannes

Beschlussvorschlag:

Für die Dauer von 5 Jahren wird im Bezirk Musterteich zum Schiedsmann gewählt:

Herr

Michael Schneider

Karamellstraße 55

12345 Musterstadt

Sachdarstellung:

Nach § 3 der Schiedsordnung für das Land Nordweser-Main werden die Schiedsleute für die Dauer von 5 Jahren durch die Gemeindevertretung gewählt. Die Neuwahl ist erforderlich, weil sich der bisherige Schiedsmann für den Bezirk Musterteich, Herr Franz Meierhoff für eine weitere Amtsperiode nicht zur Verfügung stellt.

Die Ortsbeiräte Musterteich, Kennweiher und Albingshof schlagen Herrn Eichner für eine Wahl vor. Die Schiedsmannvereinigung hat hierbei mitgewirkt.

STADT MUSTERSTADT

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache VL-104/2003

Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	10 Hauptamt
Antragssteller:	
Datum:	18.11.2003

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	18.12.2003	
Rat der Stadt Musterstadt	29.01.2004	

Betreff:

Nutzung moderner Informationstechniken an Sonntaler Schulen

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Gesamtkonzept für die Nutzung der modernen Informationstechniken für den Unterricht an den Sonntaler Schulen vorzulegen, das auf den bestehenden Lösungen aufbaut und diese zeitgemäß weiterentwickelt. Hierbei ist in enger Abstimmung mit den Schulen insbesondere durchzuführen bzw. zu berücksichtigen:

1. Feststellung der Ist-Situation im Bereich der Nutzung der IT-Techniken (Ist-Erhebung).
2. Ermittlung des IT-Bedarfes für die kommenden Jahre (Hardware, Netz- und Systemsoftware, Betreuungs- und Wartungskonzepte, kostenoptimale Upgradingkonzepte, Vernetzung der Schulen untereinander und mit anderen Institutionen (Internet, Intranet, PVN u.a.m.) inklusive einer Darstellung der Zuständigkeiten und einer Gesamtrechnung des Finanzbedarfes.
3. Umsetzungsmöglichkeiten für eine flächendeckende zeitgemäße IT-Ausstattung der Schulen unter Berücksichtigung der Durchführung eines Modellvorhabens "Einsatz mobiler Informationstechnologie im Unterricht (incl. wireless-lan)".
4. Darstellung der entsprechenden Beschaffungsmöglichkeiten (Kauf, Miete, Leasing, Mischformen, Kooperation mit privaten Anbietern/Unternehmen, Gewinnung von Sponsoren) in Abhängigkeit zu den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln.

Die Vergabe eines externen Gutachtens im Bedarfsfall ist zu prüfen. Die Kosten hierfür sind zu ermitteln und einschließlich eines Deckungsvorschlages dem Ausschuss für Schule und Sport zur Entscheidung vorzulegen.

Die Verwaltung entwickelt geeignete Möglichkeiten der Einbeziehung und Beteiligung von Schulleitungen sowie Eltern- und Schülervertretungen für die Entwicklung und Durchführung des IT-Konzeptes sowie zur Auswertung und Nutzung von Erfahrungen an den Schulen. Die Verwaltung berichtet dem Ausschuss für Schule und Sport in regelmäßigen Abständen über den Fortgang der Planung, insbesondere über die Kostenentwicklung.

Die Erarbeitung des Gesamtkonzeptes soll bis Mitte 2004 abgeschlossen sein.

Sachdarstellung:

Die Bedeutung der modernen Informationstechnologie hat für den gesamten Bildungsbereich in den letzten Jahren erheblich zugenommen. Immer deutlicher wird:

nur wer über ausreichende Kenntnisse der Elektronischen Datenverarbeitung und ihrer gängigsten Anwendungen verfügt, hat in der Zukunft Chancen in Ausbildung und Beruf. Die Schulen haben dabei die Aufgabe, Grundlagenkenntnisse im Bereich der IT zu vermitteln und auf den Vorkenntnissen der Kinder und Jugendlichen aufzubauen. Die Bildungsuntersuchungen der

Vergangenheit (PISA etc.) haben hier für das Bundesland Musterbach besonderen Handlungsbedarf nachgewiesen.

Für die Sonntaler Schulen fehlt bisher ein flächendeckendes und zukunftsweisendes Konzept für die IT. Lehrer, Schüler und Eltern haben in der Vergangenheit mit großem Engagement Einzellösungen für zahlreiche Schulen der Landeshauptstadt entwickelt und ausgebaut. Ihre Erfahrungen sollen ausgewertet, zusammengefasst und genutzt werden. Es kommt jetzt darauf an, auf diesen Vorleistungen aufzubauen, indem bestehende IT-Systeme in ein entwicklungs- und zukunftsfähiges Gesamtkonzept einbezogen werden. Insbesondere Schulen, die bisher keine Möglichkeit hatten, eine angemessene IT-Ausstattung zu beschaffen und einzusetzen, sollen durch das zu entwickelnde Konzept Anschluss gewinnen.

Der Kooperation zwischen Verwaltung, Schulen und privaten Investoren bei der Entwicklung von Beschaffungs- und Finanzierungsmodellen soll besonderes Augenmerk geschenkt werden.

STADT MUSTERSTADT

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache VL-106/2003

Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	10 Hauptamt
Antragssteller:	
Datum:	26.11.2003

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	18.12.2003	
Rat der Stadt Musterstadt	29.01.2004	

Betreff:

Zwischenbericht zu einem möglichen Trägerwechsel des Betreuten Wohnens

Beschlussvorschlag:

Seit dem Jahre 1993 ist die Stadt Musterstadt Träger des Projektes „Betreutes Wohnen“. In diesem Projekt werden ältere Jugendliche sowie junge Volljährige mit dem Ziel der Verselbständigung durch pädagogische Fachkräfte betreut. Die Betriebserlaubnis des Landesjugendamtes schreibt sowohl den Personalschlüssel als auch die maximale Platzzahl von zzt. 11 Plätzen fest.

Bislang gab es hinsichtlich der Auslastung keine Probleme; erst im Jahr 2003 ist die Belegungszahl deutlich zurückgegangen, obwohl die Anzahl der Einwohner im Alter von 14 bis 21 Jahren im Vergleich zum Vorjahr von 2.333 auf 3621 angestiegen ist. Unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Aspekte hat die Verwaltung daher mit mehreren Trägern der Jugendhilfe Kontakt aufgenommen mit dem Ziel, einen Trägerwechsel vorzunehmen. Wegen der jetzigen Angebotsstruktur im Gesamtspektrum der Hilfeleistungen zur Erziehung der Evgl. Jugendhilfe und des vorgelegten Angebotes favorisiert die Verwaltung einen Trägerwechsel des Projektes „Betreutes Wohnen“ auf die Evgl. Jugendhilfe.

Sachdarstellung:

Mit In kraft treten des Kinder- und Jugendhilfegesetzes zum 01.01.1993 sind neue Aufgaben, insbesondere für die jungen Volljährigen auf die Jugendämter zugekommen. In einer Träger übergreifenden Arbeitsgruppe wurde seinerzeit in Musterstadt das Konzept „Betreutes Wohnen“ erarbeitet. Die von der Heimaufsicht des Landesjugendamtes genehmigte Platzzahl beläuft sich auf 11 Plätze, wonach sich auch der Personalschlüssel von derzeit 4,0 Stellen sozialpädagogische Fachkräfte richtet. Zum damaligen Zeitpunkt gab es für den Bereich der jungen Volljährigen kaum Angebote der anderen Träger der Jugendhilfe, die ihre Arbeitsschwerpunkte in der stationären Erziehungshilfe hatten. Neben den Fällen der Hilfen für junge Volljährige wurden in dem Projekt auch ältere Jugendliche und auch Mutter- und Kind-Betreuungen mit Erfolg durchgeführt. In diesem Jahr zeigte sich erstmals, dass eine Auslastung des Projektes ausschließlich mit Fällen des Jugendamtes Musterstadt nicht zu erreichen ist (siehe beigefügte Anlage 1). Wegen dieser Situation wurden die dort tätigen Mitarbeiter zum Teil auch mit anderen Aufgaben betraut, so z. B. im Rahmen der Jugendgerichtshilfe und der Jugendförderung. Die Verwaltung hat dann das Gespräch mit Trägern der Jugendhilfe gesucht, die in Musterstadt bereits tätig sind bzw. über entsprechende Erfahrungen in diesen Aufgabenfeldern verfügen.

1. Rückblick

In seiner Sitzung am 11.07.2002 hat sich der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie nach Abwägung der von den Fraktionen eingereichten Vorschläge zum Zielvereinbarungsprozess für das Thema „**Ein-Eltern-Familien**“ entschieden. Im Rahmen eines Zielvereinbarungsprozesses sollte dieser Themenbereich untersucht werden.

Eine allgemein anerkannte Begriffsdefinition des Zielvereinbarungsprozesses gibt es nicht. Weiter hilft eine Definition der Teilbegriffe.

Ziel / vereinbarungs / prozess

Was ist ein Ziel?

Ein gedanklich vorweg genommener, zukünftiger Zustand, der

- bewusst ausgewählt und gewünscht wird,
- durch aktives Handeln erreicht wird.

Was ist eine Vereinbarung?

Eine auf Gegenseitigkeit beruhende, in der Regel schriftlich fixierte, Abmachung.

Was ist ein Prozess?

Ein sozialer Vorgang, der in der Regel als Interaktion vor sich geht und auf einen gegebenen Zustand verändernd einwirkt. Wichtige Interaktions-Parameter sind dabei Kooperation, Konkurrenz, Konflikt, Anpassung, Assimilation, Spezialisierung, Differenzierung.

2. Zielsetzung des Zielvereinbarungsprozesses

- Entwicklung und Einführung eines strukturierten Hilfeplanverfahrens für Ein-Eltern-Familien
- Stärkung des Selbsthilfepotentials der Ein-Eltern-Familien durch intensive, individuelle Betreuung und Unterstützung mit einer gezielten Hilfeplanvereinbarung.
- Hinführung zu einem Leben unabhängig von Sozialhilfe.

3) Benennung der Zielgruppe

Wie bereits beschrieben, ist die Zielgruppe „Ein-Eltern-Familien ohne Partner in der Sozialhilfe mit einer Verweildauer länger als 2 Jahre“. Von insgesamt 366 Ein-Eltern-Familien verblieben 62 Familien, die der Zielgruppendefinition entsprachen.

a) Aufklärung und Beratung

Durch die MitarbeiterInnen der Sachgebiete laufende Sozialhilfe wurden die entsprechenden Familien hinsichtlich des Angebotes Hilfeplanung informiert und aufgeklärt. Inhalte dieser Aufklärungs- und Beratungsgespräche waren:

- Erklärung des Angebotes,
- Erklärung des Fragebogens zur Selbsteinschätzung der HilfeempfängerInnen,
- der Hinweis auf die Freiwilligkeit zur Kooperation.

Anmerkung: Zunächst ist davon ausgegangen worden, dass im Rahmen der Mitwirkung eine rechtliche Verpflichtung besteht, das Angebot der Hilfeplanung anzunehmen. Ein Rechtsgutachten hat aber herausgestellt, dass gerade Kooperationen im Rahmen von Hilfeplanverfahren auf „freiwilliger Basis“ zustande kommen müssen.

- mit den HilfeempfängerInnen wurde ihre Motivation zu diesem Hilfeangebot explizit besprochen.

b) Feststellung der tatsächlichen Zielgruppe und erste Schwierigkeiten

Nach den Aufklärungs- und Beratungsgesprächen mit den vorgenannten 62 Familien sind 55 Familien verblieben, die wegen eigener Freiwilligkeit und aus Sicht der Sozialhilfe für „Hilfeplanung“ in Frage kamen. Für diesen Personenkreis wurden dann dem Bezirkssozialdienst (BSD) die schriftlichen Unterlagen zur Verfügung gestellt. Schnell war für die Beteiligten erkennbar, dass ein Großteil der Ein-Eltern-Familien schon der Jugendhilfe und somit den pädagogischen Fachkräften des BSD bekannt waren. Von den 55 Familien hatten bereits 26 Familien früher Kontakt zur Jugendhilfe. In mehreren Abstimmungsprozessen zwischen der Verwaltungs- und

sozialpädagogischen Fachkräften wurde herausgestellt, dass nicht alle in der Jugendhilfe bekannten Daten für die Hilfeplanung in der Sozialhilfe zur Verfügung gestellt werden dürfen. Nur die Daten, die für die Hilfeplanung in der Sozialhilfe relevant sind, dürfen aus der Jugendhilfe mit Zustimmung der Betroffenen verwendet werden. Die pädagogischen Fachkräfte befinden sich hier in verschiedenen Rollen:

- als pädagogische Fachkraft der Jugendhilfe,
- als Auftragnehmer für die Hilfeplanung in der Sozialhilfe.

Gemeinsam wurde vereinbart, dass das Hilfeplanverfahren nur dann durchgeführt werden kann, wenn die Betroffenen eine Erklärung unterzeichnen. Inhalt dieser Klärung ist, dass die pädagogischen Fachkräfte des BSD berechtigt sind, die für die Hilfeplanung in der Sozialhilfe relevanten Daten weitergeben zu dürfen. Dieser Abstimmungsprozess hat dazu geführt, dass der Ablaufplan für die Teilziele angepasst werden musste. Eine frühere Beteiligung des BSD hätte möglicherweise dazu geführt, dass Probleme dieser Art erkannt und früher hätten ausgeräumt werden können. Der BSD ist allerdings erst zu einem späteren Zeitpunkt als „Auftragnehmer“ in den Zielbildungsprozess des Sozialausschusses mit einbezogen worden. Dies hat sich als nachteilig erwiesen. Eine frühere Einbindung mit der entsprechenden Kommunikation wäre dem Prozess dienlich gewesen. Unter Schaffung geeigneter Voraussetzungen hätten der Jugendhilfe- und der Sozialausschuss den Zielbildungsprozess gemeinsam angehen können. Die Endberichterstattung soll demzufolge in einer gemeinsamen Sitzung des Jugendhilfe- und Sozialausschusses erfolgen.

c) Die Arbeit im Bezirkssozialdienst

Die pädagogischen Fachkräfte im BSD haben insgesamt 35 Fälle der Zielgruppe erhalten. 12 Fälle waren mittlerweile aus unterschiedlichen Gründen aus der Sozialhilfe ausgeschieden. Die 35 Fälle verteilten sich auf die 3 Bezirke innerhalb Musterstadts, wobei die Auslastung der Bezirke unterschiedlich war. Die pädagogischen Fachkräfte haben dann die notwendigen Explorationsgespräche geführt und ausgewertet. Hier ging es vor allem darum, die Selbsteinschätzung und die Fremdeinschätzung in den betreffenden Fällen kongruent zu machen. Dies ist in 19 Fällen gelungen. 8 Fälle konnten seitens des BSD nicht für das weitere Hilfeplanverfahren empfohlen werden, weil

- eine falsche Selbsteinschätzung vorhanden war,
- ein Meinungswechsel stattgefunden hatte (zunächst positive Einstellung, dann Kehrtwende zur Ablehnung des Angebotes),
- andere Problematiken in den Familien Vorrang hatten,
- veränderte Entwicklungen eingetreten waren.

Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	10 Hauptamt
Antragssteller:	
Datum:	03.12.2003

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	18.12.2003	
Rat der Stadt Musterstadt	29.01.2004	

Betreff:

Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes

Mitteilung:

Durch den Verzicht von Herrn Martin Aufderheide auf seinen Sitz im Rat der Gemeinde Musterdorf geht dieser Sitz nach § 44 auf Frau Carmen Feder, Wilhelmstraße 2, 12345 Musterdorf über. Nach § 28 ist Frau Feder als neues Ratsmitglied auf die ihr nach den § 25 obliegenden Pflichten hin zuweisen. Im Zusammenhang mit der Pflichtenbelehrung sollte auch auf die besondere strafrechtliche Verantwortlichkeit als Amtsträger hingewiesen werden. Darüber hinaus sollte auch auf eine eventuelle Schadenersatzpflicht aufmerksam gemacht werden. Die Pflichtenbelehrung ist vom Bürgermeister vorzunehmen, der anschließend Frau Feder förmlich verpflichtet, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten (§ 42 NGO).

Die Verpflichtung kann durch Handschlag und folgende Worte erfolgen:

„Ich verpflichte Sie durch Handschlag, Ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten.“

Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	10 Hauptamt
Antragssteller:	
Datum:	03.12.2003

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Schulausschuss	06.01.2004	
Haupt- und Finanzausschuss	13.01.2004	
Rat der Stadt Musterstadt	29.01.2004	

Betreff:

Umbenennung der Behindertenvertretung

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag der Behindertenvertretung der Gemeinde Sonnental auf Umbenennung in Behindertenbeirat wird entsprochen.

Sachdarstellung:

Die Behindertenvertretung der Gemeinde Sonnental hat mit Schreiben vom 15.05.2003 darum gebeten, den Begriff Behindertenvertretung durch den Begriff Behindertenbeirat zu ersetzen. In der Begründung wird darauf verwiesen, dass auf kommunaler, Landes- und Bundesebene der Name Behindertenbeirat geläufiger ist und somit eine bessere Einordnung des Namens möglich erscheint.

Grundlage für die Namensgebung ist die Richtlinie für die Einrichtung einer Behindertenvertretung in der Gemeinde Sonnental. Diese Richtlinie wurde am 18.08.1999 vom Rat beschlossen und ist am 01.09.1999 in Kraft getreten. Durch den Antrag auf Umbenennung wird inhaltlich keine Änderung dieser Richtlinie vorgenommen. Es ist vielmehr nur eine Dokumentation der gewünschten Umbenennung, um damit Begrifflichkeiten auf kommunaler, Landes- und Bundesebene gerecht zu werden. Seitens der Verwaltung bestehen keine Bedenken, die Umbenennung vorzunehmen und entsprechend im Text der Richtlinie den Begriff Behindertenbeirat zu verwenden.

Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	40 Schulverwaltungsamt
Antragssteller:	
Datum:	03.12.2003

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	18.12.2003	
Schulausschuss	06.01.2004	
Rat der Stadt Musterstadt	29.01.2004	

Betreff:

Gestaltung des Ganztags schulbereiches; Vorentwurf Mensa

Beschlussvorschlag:

Dem vorgelegten Vorentwurf für die Errichtung einer Mensa bei der Haupt- und Realschule Musterstadt wird zugestimmt.“

Sachdarstellung:

Wegen des Ratsbeschlusses vom 02.08.2002 und des darauf hin gestellten Antrages hat das Kultusministerium mit Schreiben vom 12.04.2003 die Einrichtung von Ganztags schulzügen an der Orientierungsstufe Musterstadt und der Haupt- und Realschule Musterstadt zum 03.10.2003 ansteigend beginnend mit den 5. bzw. 7. Klassen genehmigt.

Trotz der verbleibenden nur kurzen Vorbereitungszeit konnten beide Schulen zu Beginn des Schuljahres 2003/2004 ein entsprechendes Ganztagsangebot unterbreiten, das sehr positiv aufgenommen worden ist. Mit Beginn des kommenden Schuljahres 2004/2005 dehnt sich dieses Angebot auch auf die 6. Und 8. Klassen aus, in den darauffolgenden Schuljahren jeweils auch auf die 9. und 10. Klassen.

Wegen der durchgeführten Schulreform wird die Orientierungsstufe zum Ende dieses Schuljahres abgeschafft. Entsprechend dem Willen der Gemeinde Musterstadt wird die zukünftige Struktur im Sekundarbereich I in Musterstadt so aussehen, dass eine zusammengefasste Haupt- und Realschule weitergeführt und hierzu eine entsprechende Außenstelle am Standort Krümelbruch eingerichtet wird bzw. aus räumlichen Gründen eingerichtet werden muss.

Für das Ganztags schulangebot und vor allem für die Mittagsverpflegung bedeutet dies, dass ab dem Schuljahr 2004/2005 zentral am Standort Müllers Mühle durch die Errichtung einer Mensa die Möglichkeit geschaffen werden muss, eine ordnungsgemäße Mittagsverpflegung sicherzustellen. Zurzeit wird die Mittagsverpflegung für die 5. Klassen in der Orientierungsstufe und für die 7. Klassen in der Haupt- und Realschule in Räumen durchgeführt, die nur mit verhältnismäßig geringem Aufwand hierfür umgenutzt worden sind. Die Kapazität dieser Räume ist jedoch auf die Größenordnung eines Klassenjahrganges beschränkt, um zunächst auch einmal abzuwarten, in welchem Umfang das Ganztags schulangebot von den Schülerinnen und Schülern der Gemeinde Musterstadt wahrgenommen wird.

Die äußerst positive Annahme des Ganztags schulangebotes führte dazu, dass bereits jetzt 68 % der Schülerinnen und Schüler der 7. Klassen der Haupt- und Realschule dieses Angebot in Anspruch nehmen. Die Haupt- und Realschule geht davon aus, dass sich dieser prozentuale Anteil in den kommenden Jahren nicht unerheblich erhöhen wird, da die Attraktivität dieses Angebotes durch die Ausdehnung auf alle Schuljahrgänge noch erheblich verbessert werden kann.

Unabhängig davon konnte aber in Gesprächen mit der Schulleitung Übereinstimmung darin erzielt werden, bei der Ermittlung der erforderlichen Platzzahl für die Mensa von einem zukünftigen Anteil von 62 % an Ganztagschülern/innen auszugehen. Daraus ergibt sich entsprechend der beiliegenden Berechnung für die Mensa eine Platzzahl von ca. 220.

Auf dieser Grundlage hat die beauftragte Architektin Frau Lüdenscheidt in Abstimmung mit der Schule und der Verwaltung eine Vorentwurfsplanung erstellt. Die Kosten für dieses Bauvorhaben belaufen sich nach dem jetzt möglichen Stand der Kostenschätzung auf 520.000,00 € zuzüglich 100.000,00 € für die Einrichtung. Die Vorentwurfsplanung und die Kostenschätzung wird in der Sitzung des SBA vorgestellt. Entsprechende Mittel sind in den Haushaltsplanentwurf 2004 eingestellt worden.

Die Verwaltung will hierzu eine 90 % ige Förderung aus dem Investitionsprogramm „Zukunft, Bildung und Betreuung für die Jahre 2003-2007“ erreichen. Obwohl die Antragsfrist für Fördermaßnahmen im Jahre 2004 erst am 31.03.2004 abläuft, wird ein entsprechender Förderantrag zurzeit vorbereitet, um diesen kurzfristig an das Kultusministerium richten zu können.

Ganztagsschulzüge HS/RS Musterstadt hier: voraussichtliche Entwicklung der GT-Schülerzahlen

Schuljahr 2003/2004 erstmalig Angebot für 7. Klassen:

Schüler 7. Klasse HS: 52 davon GT: 28 = 54%

Schüler 7. Klasse RS: 90 davon GT: 67 = 76%

Schüler 7. Klassen insges.: 142 davon GT: 95 = 66%

=====
Für die weiteren Berechnungen wird ein Anteil von **60% GT-Schülern** zugrunde gelegt.
Schülerzahlenentwicklung der HS/RS Musterstadt insgesamt Danach werden in den
Schuljahren 2004/2005 bis 2012/2013 (letzter erfasster Jahrgang) zwischen 780 – 820
Schüler diese Schule besuchen, d. h. **durchschnittlich 800 Schüler pro Schuljahr**
(Klassen 5 – 10) davon 60% = 480 GT-Schüler davon anwesend bei Mittagessen 90% =
432 (wegen Fehlzeiten etc). : 2 Mittagsgänge = 216 **erforderliche Platzzahl für Mensa =**
ca. 200.

STADT MUSTERSTADT

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache VL-110/2003

Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	40 Schulverwaltungsamt
Antragssteller:	
Datum:	11.12.2003

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Schulausschuss	06.01.2004	
Rat der Stadt Musterstadt	29.01.2004	

Betreff:

Schülerbeförderung in der Gemeinde

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, das Verfahren zur Ermittlung der Akzeptanz -Umstieg vom Bus auf das Fahrrad-, für das Frühjahr 2004 umzusetzen. Dabei sollen

- für den halbjährlichen Verzicht des Schulwegtickets 40.00 € und für den ganzjährigen Verzicht 90.00 € als Fahrradpauschale gezahlt werden
- die Veränderung zur Beratung in der Schulkonferenz vorgelegt werden.

Sachdarstellung:

Die Organisation des Schülerverkehrs fällt in die Zuständigkeit des Schulträgers, sprich der Gemeinde Sonnental. Zwar gibt es keine Verpflichtung des Schulträgers zur Beförderung der Schüler, diese haben lediglich einen Anspruch auf Fahrkostenerstattung durch den Schulträger in Form von Erstattungen im Rahmen einer Kilometerpauschale. Demgegenüber sind aber im Schülerspezialverkehr grundsätzlich die vollen Kosten durch den Schulträger zu erstatten. Beim Schülertransport im Linienverkehr hat der Schulträger in der Regel die Kosten einer Schülerfahrkarte zu übernehmen. Zuzahlungen nach § 7 Abs. 1 Schulfinanzgesetz kommen dann in Betracht, wenn die Schülerzeitkarten über den reinen Schülerverkehr auch zur sonstigen Nutzung von Angeboten des öffentlichen Nahverkehrs berechtigt.

In der Gemeinde wird die Schülerbeförderung organisiert über den Linienverkehr zwischen Sonnental und Murzhausen.

Zurzeit werden insgesamt 522 Schüler für alle Schulen in der Gemeinde befördert. Eine Jahreskarte auf der Linie 124 kostet 365,00 € und auf der Linie 845 466,00 €. Bezogen auf die transportierten Schüler im Bereich der Sekundarstufe werden hier pro Jahr rd. 189.000 € für Fahrkarten ausgegeben.

Verschiedene Schulträger haben überlegt, den Anspruch auf Schülerfahrkosten abgelden zu lassen. Konkret umgesetzt wird dies zurzeit in der Stadt Musterstadt. Dort wird im Schuljahr 2004/2005 begonnen, den Schülern oder den Eltern einen bestimmten Betrag anzubieten, der unterhalb dessen liegt, was der Schulträger für die Schülerbeförderung aufzuwenden hätte. Im Gegenzug dazu müssen sich Eltern und Schüler verpflichten, auf den Abgeltungsanspruch nach der Schülerfahrkostenverordnung zu verzichten.

Das Nordrhein-Westfälische Schulministerium hat sich hierzu vor einigen Jahren auf den Standpunkt gestellt, dass diese Regelung mit dem geltenden Recht nicht zu vereinbaren sei. Inzwischen hat der Städte- und Gemeindebund in umfangreichen Stellungnahmen dazu ausgeführt, dass ausgehend vom § 12 Abs. 1 Schülerfahrkostenverordnung der Wirtschaftlichkeitsgrundsatz als oberstes Prinzip der Fahrkostenerstattung anzusehen ist. Diese

Entscheidung obliegt nach § 12 Abs. 1 Schülerfahrkostenverordnung dem Schulträger, wobei kein Anlass besteht, diesen auf bestimmte Beförderungsarten festzulegen. Denn wird der Rechtsanspruch auf Schülerfahrkosten vom Schulträger abgegolten, steigen die Schüler vielfach auf das Fahrrad oder das Auto um. Wegen eines gut ausgebauten Fahrradnetzes in unserer Gemeinde wäre dies aus Sicherheitsgründen durchaus unproblematisch. Geld statt Beförderung - Ansatz für die Gemeinde Sonnental. Bei unserer Untersuchung gehen wir davon aus, dass im Bereich der Primarstufe die bisherige Schülerbeförderungsregelung bestehen bleibt. Lediglich für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I, Haupt- und Realschule, soll ein solches Angebot unterbreitet werden.

Den Schülerinnen und Schülern soll ein Angebot gemacht werden, statt des Schulwegtickets und damit den Bus zu benutzen, die Zahlung einer Fahrradpauschale anzubieten. Damit könnten auf der einen Seite beim Schulträger Kosten eingespart werden, auf der anderen Seite den Schülerinnen und Schülern einen Anreiz gegeben werden, mit dem Fahrrad zur Schule zu fahren. Für die Fahrstrecke Sonnental wird dies wohl kaum Zustimmung finden, auch gibt es keinen direkten Radweg der zumutbar ist. Lediglich für die Strecke zwischen Sonnental und Murzhausen und, sobald der Fahrradweg zwischen Sonnental und Badhausen erstellt ist, könnte auch diese Strecke für die Schüler für einen Umstieg attraktiv sein.

Erfahrungen in ländlich strukturierten Gemeinden gibt es bisher nicht. Würden in der Gemeinde 10 % der Schüler auf ihr Schulwegticket verzichten, so würden bei halbjährigem Verzicht etwa 4.000 € und bei ganzjährigem Verzicht etwa 9.800 €/Jahr an Einsparungen zu erzielen sein.

Berücksichtigt dabei ist eine Fahrradpauschale für halbjährigen Verzicht (5 Monate) von 45,00 € und für ganzjährigen Verzicht von 900,00 €. Sollten bis zu 18 % der Schüler auf ihr Ticket verzichten, würde die Einsparungen sich in etwa verdoppeln. Diese letzte Variante scheint auch vor dem Hintergrund der ersten Erfahrungen aus der Stadt Musterstadt eher unwahrscheinlich zu sein. Da insgesamt weniger Schüler zu befördern sind, würde ein geringer Ausfall bei der Erstattung nach dem Personenbeförderungsgesetz noch gegen zurechnen sein. Der Betrag kann allerdings nicht konkret errechnet werden, ist jedoch bezogen auf die Einsparung eher unbedeutend.

Im Vorfeld der Überlegungen wurde dieses Verfahren mit den Schulleitern der Realschule Sonnental und der Wilhelmschule Murzhausen besprochen. Beide zeigten sich diesem Verfahren gegenüber aufgeschlossen, zumal das Angebot auf reiner Freiwilligkeit besteht. Da Änderungen in der Schülerbeförderung nach dem Schulmitwirkungsgesetz in der Schulkonferenz zu behandeln sind, wäre dieses Verfahren vorzuschalten.

STADT MUSTERSTADT

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache VL-111/2003

Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	10 Hauptamt
Antragssteller:	
Datum:	16.12.2003

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	18.12.2003	
Rat der Stadt Musterstadt	29.01.2004	

Betreff:

Hundesteuersatzung

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Sonnental beschließt die anliegende Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung vom 10.09.2001.

Sachdarstellung:

Die Einnahmen, die aus der Erhebung der Hundesteuer erzielt werden, sind in erster Linie dazu gedacht, die Kosten, die mit der Reinigung der Gehwege und Plätze von Hundekot verursacht werden, zu decken. Die derzeitigen Einnahmen wegen der gültigen Hundesteuersatzung vom 05.08.2001 reichen bei weitem nicht mehr aus, die anfallenden Reinigungskosten zu decken. In der heutigen Zeit ist es nicht mehr vertretbar, dass diese Mehrkosten durch den allgemeinen Haushalt der Gemeinde finanziert werden.

Die letzte Anhebung der Hundesteuer liegt nun bereits 20 Jahre zurück und die Gemeinde Sonnental steht mit der Höhe der erhobenen Hundesteuer weit hinter den anderen Städten und Gemeinden. Deshalb ist an eine Anpassung der Hundesteuersätze der Gemeinde Sonnental zu denken, die eine Erhöhung um 40 % beinhaltet. Bei einer Erhöhung von 40 % liegen die Hundesteuersätze zukünftig bei:

Wenn

- a) nur ein Hund gehalten wird 38 €
- b) zwei Hunde gehalten werden, je Hund 56 €
- c) drei oder mehr Hunde gehalten werden, je Hund 74 €
- d) ein sogenannter Kampfhund gehalten wird 290 €
- e) zwei oder mehr sogenannte Kampfhunde gehalten werden 362 € je Hund

Diese Erhöhung würde im Jahre 2004 bei etwa gleichbleibender Anzahl an Hunden in der Gemeinde eine Mehreinnahme in Höhe von 12.000 € bis 14.000 € ausmachen. Zudem müsste im letzten Satz des § 2 Abs. 2 der Hundesteuersatzung die unten stehende Änderung vorgenommen werden, da die Liste der sogenannten Kampfhunde mit der Änderung des Hundegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 20. Dezember 2002 auf vier Rassen gekürzt wurde.

Sogenannte Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind insbesondere Hunde der Rassen Pitbull Terrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Terrier und Bullterrier sowie deren Kreuzungen untereinander und auch Kreuzungen mit anderen Hunderassen.

Kreuzungen nach Satz 1 sind Hunde, bei denen der Phänotyp einer der dort genannten Rassen deutlich hervortritt.

Hundesteuersatzung:

Für die Hundehaltung im Jahr 2004 werden folgende Kosten fällig:

1 Hund	40 EUR jährlich
2 Hunde	pro Hund 60,00 EUR jährlich
3 und mehr Hunde	pro Hund 80,00 EUR jährlich

Hundesteuersatzung:

Für die Hundehaltung im Jahr 2004 werden folgende Kosten fällig:

1 Hund	40 EUR jährlich
2 Hunde	pro Hund 60,00 EUR jährlich
3 und mehr Hunde	pro Hund 80,00 EUR jährlich

STADT MUSTERSTADT

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache VL-113/2003

Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	40 Schulverwaltungsamt
Antragssteller:	
Datum:	16.12.2003

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Schulausschuss	06.01.2004	
Rat der Stadt Musterstadt	29.01.2004	

Betreff:

Bädersituation in Musterstadt

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss beschließt, bei den weiteren Planungen von einem zwingenden Bedarf für ein Schulschwimmsportbecken (9 x 19 m) als Ersatz für die marode Kleinschwimmhalle Hopfengarten auszugehen. Der Bau eines großen öffentlichen Hallenbades ist aus wirtschaftlichen Gründen nicht realisierbar. Die Verwaltung wird beauftragt, entscheidungsreife Unterlagen für einen solchen Ersatzbau unter Einbeziehung notwendiger Freibadmodernisierungsmaßnahmen zu entwickeln und zwar in Form eines mehrjährigen Stufenplanes. Hierbei sind alternativ auch sog. Investorenmodelle zu prüfen.

Sachdarstellung:

Der Schulausschuss hat sich u. a. am 17.05.2000 mit dem Turn- und Schwimmhallenkomplex Hopfengarten befasst und im Hinblick auf den maroden Zustand eine Arbeitsgruppe zur Vorbereitung notwendig werdender Entscheidungen gebildet. Diese Arbeitsgruppe hat am 08.06.2000 in Bezug auf die Schwimmhalle einstimmig folgendes beschlossen: "Ein Architekturbüro wird auf Honorarbasis gebeten, skizzenhaft einen Schwimmhallenneubau unter Berücksichtigung kombinierter Nutzungen mit dem Freibadbereich darzustellen. Mit dieser skizzenhaften Darstellung wird die Bezirksregierung um definitive Aussagen zu möglichen Zuschüssen gebeten."

STADT MUSTERSTADT

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache VL-3/2004

Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	10 Hauptamt
Antragssteller:	
Datum:	09.01.2004

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	13.01.2004	
Rat der Stadt Musterstadt	29.01.2004	

Betreff:

Unterbringung von Fundtieren ab dem 1. Januar 2004

Beschlussvorschlag:

Die Informationen zur Unterbringung der Fundtiere werden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem günstigsten Anbieter einen Vertrag über die Unterbringung von Fundtieren in einem Tierheim abzuschließen.

Sachdarstellung:

1. Die Stadt Musterstadt als örtliche Ordnungsbehörde ist verpflichtet, Fundtiere aufzunehmen und unterzubringen, um die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten (§§ 1 und 14 Ordnungsbehördengesetz [OBG]). Mangels eigener Einrichtungen werden die Fundtiere von der Stadt Musterstadt untergebracht. Träger des Tierheimes ist der Tierschutzverein Osterdorf und Umgebung e. V.

Bis einschließlich 1998 erhielt der Tierschutzverein für die Unterbringung der Fundtiere eine Pauschalzahlung und nach Abschluss des Haushaltsjahres eine Defizitabdeckung nach Einwohnerzahl und nach Anzahl der Fundtiere. Da die Defizitabdeckung durch die beteiligten Kommunen wegen des ständigen Anstieges nicht mehr gezahlt werden sollte, wurde ab 1. Januar 1998 ein neuer Vertrag abgeschlossen.

2. In einer gemeinsamen Besprechung mit dem Tierschutzverein und dem Veterinäramt hinsichtlich der Unterbringung von „Fundkatzen“ am 20. Juli 2003 im Tierheim Osterdorf wurde den anwesenden Kommunen zum Schluss der Besprechung auch der Abschlussbericht des Jahres 2002 übergeben. Gleichzeitig kündigte der Tierschutzverein die bestehenden Verträge fristgerecht. Hintergrund dieser Kündigung ist, dass die finanziellen Mittel für den ordnungsgemäßen Betrieb des Tierheimes künftig nicht mehr ausreichen. Hätte der Tierschutzverein nicht gekündigt, so hätte sich der Vertrag automatisch um 2 Jahre verlängert. Dies hätte nach Auskunft des Vereins den „finanziellen Ruin“ bedeutet.

Um die Angelegenheit mit allen beteiligten Kommunen zu erörtern, hat am 24. August 2003 in Osterdorf ein Gesprächstermin mit dem Vorsitzenden des Vereins, Herrn Knut, stattgefunden. Wie bereits vorher zu erwarten war, ist in dem Termin auch eine Neuverteilung der Pauschalzahlung wegen der geänderten Fundtierzahlen angesprochen worden.

3. Die beteiligten Kommunen haben sich auch um eine alternative Unterbringung der Fundtiere bemüht. Am 30. September 2003 hat daher ein gemeinsamer Besichtigungstermin mit dem Vorsitzenden, Herrn Müller, beim Tierheim Bernburg stattgefunden. Das Tierheim Bernburg macht einen guten Eindruck. Derzeit wird das Tierheim um einen Unterbringungsbereich für Hunde und einen für Katzen erweitert. Durch die Anbauten ist das Tierheim Bernburg nach Auskunft des Vorsitzenden in der Lage, das gesamte Fundtieraufkommen der am Tierheim Osterdorf beteiligten Kommunen zu bewerkstelligen.

4. Da dem Tierschutzverein Osterdorf bekannt war, dass sich die Kommunen um eine mögliche Unterbringung der Fundtiere in Bernburg bemühen, hat der Tierschutzverein mit Schreiben vom 8. September 2003 ein neues Angebot unterbreitet. Die Ausgaben des Vereins wurden noch einmal kritisch untersucht. Um die Kosten für die Errichtung eines Anbaus zu vermeiden, sind private Unterbringungsmöglichkeiten gesucht worden.